

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

Stand April 2026

## §1: Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden: AVB) gelten für alle geschlossenen und zukünftig geschlossenen Verträge zwischen der  
**Hamilton Medical GmbH**  
**Adam-Geisler-Straße 1**  
**D-82140 Olching**  
Eingetragen im Handelsregister des AG München, HRB 282054 (im Folgenden „Hamilton“ oder „Verkäufer“ genannt) und deren Kunden. Die AVB gelten im Verhältnis gegenüber Unternehmern, Kaufleuten, sowie öffentlichen Einrichtungen bzw. öffentlichen Rechtsträgern iSd § 310 Abs. 1 BGB.
- (2) Alle im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Verkaufsbedingungen, der ggfs. erteilten schriftlichen Auftragsbestätigung und der Auftragsannahmeerklärung.
- (3) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung dieser AVB.
- (4) Von diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichende oder entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Kunden, allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen finden keine Anwendung. Dies gilt auch, wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

## §2: Vertragsschluss

- (1) Die öffentliche Präsentation und Bewerbung von Artikeln durch den Verkäufer stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar, sondern eine Einladung an den Kunden, die beschriebenen Produkte zu bestellen.
- (2) Mit der Abgabe der Bestellung durch den Kunden wird ein rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Das Angebot ist für die Dauer von zwei (2) Wochen nach Abgabe der Bestellung bindend, maßgebend ist das Datum des Eingangs beim Verkäufer.
- (3) Der Zugang der abgegebenen Bestellerklärung wird durch Hamilton unverzüglich schriftlich, in Textform, bestätigt. In einer solchen Bestätigung liegt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme des Angebots erklärt.
- (4) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Bestellung durch eine Annahmeerklärung oder Auftragsbestätigung angenommen oder der bestellte Artikel zur Abholung durch den Kunden bereitgestellt bzw. bei Versand an den Spediteur übergeben wird.
- (5) Sollte die Ausführung der Bestellung nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist oder aus anderen Gründen, erfolgt keine Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. Hamilton wird hierüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.

## §3: Preise

- (1) Sämtliche Preisangaben verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, Verpackungs- und Transportkosten, sowie Versicherung und Ausfuhrabgaben/Zölle.
- (2) Für Bestellungen mit einem Gesamtbetrag unter 100 EUR kann Hamilton eine zusätzliche Minder Mengen-Bearbeitungsgebühr von 30 EUR berechnen.
- (3) Hamilton behält sich das Recht vor, durch Mitteilung an den Käufer jederzeit vor Bereitstellung der Ware den Preis der Ware anzupassen, um unvorhergesehene Kostensteigerungen widerzuspiegeln, die außerhalb der Einflussosphäre von Hamilton liegen. Auf Verlangen des Käufers wird Hamilton solche Kostensteigerungen nachweisen.
- (4) Der Käufer kann in diesem Fall innerhalb von 3 Werktagen ab Mitteilung von der Bestellung zurücktreten. Bereits erhaltene Gegenleistungen werden unverzüglich zurückerstattet.

## §4: Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

- (1) Die vom Käufer zu leistenden Zahlungen sind gemäß den Angaben in der schriftlichen Auftragsbestätigung oder der Rechnung fällig oder – sofern keine Angabe erfolgt ist - innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- (2) Ab dem Fälligkeitsdatum fallen Zinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. auf den Rechnungsbetrag an. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird vorbehalten.
- (3) Hamilton behält sich das Recht vor, bei Eintritt von Zahlungsverzug hinsichtlich einer Einzelforderung auch alle weiteren offenen Forderungen gegenüber dem Käufer sofort fällig zu stellen.
- (4) Der Kaufpreis zzgl. anfallende weitere Kosten können nach Wahl des Käufers auf das in der Rechnung angegebene Konto überwiesen werden, oder mittels zu erteilender Einzugsermächtigung von Hamilton eingezogen werden. Im Fall einer erteilten Einzugsermächtigung wird die Belastung frühestens zu dem in Abs. 1 geregelten Zeitpunkt veranlasst. Eine erteilte Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für weitere Bestellungen des Kunden. Hamilton behält sich vor, bestimmte Zahlungsarten von einer Bonitätsprüfung oder einer Maximalbestellmenge abhängig zu machen.
- (5) Der Käufer ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen von Hamilton aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (6) Der Käufer darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn der Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herrührt.

## §5: Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Bei Vertragsverletzung durch den Käufer, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zahlungsverzug, ist Hamilton berechtigt, die Ware wieder in Besitz zu nehmen.
- (2) Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat der Käufer unverzüglich schriftlich zu mitzuteilen, wenn die Ware mit Rechten Dritter oder sonstigen Belastungen behaftet wird.
- (3) Der Käufer darf die unter dem vorstehenden Eigentumsvorbehalt stehende Ware nur im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsbetriebs weiterverarbeiten oder weiterverkaufen. Der Käufer tritt hiermit alle aus einem solchen Weiterverkauf entstehenden Forderungen, unabhängig davon, ob die Ware verarbeitet wurde oder nicht, an Hamilton, unbeschadet des Rechts, die abgetretenen Forderungen unmittelbar einzuziehen, ab. Hamilton verpflichtet sich jedoch, die abgetretenen Forderungen nicht einzuziehen, sofern der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang nachkommt und nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder eines ähnlichen Verfahrens oder einer Zahlungseinstellung ist.
- (4) Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst auf den Käufer über, wenn sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung vollständig beglichen sind.
- (5) Soweit die vorstehenden Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 10 % übersteigen, ist Hamilton verpflichtet, auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach Wahl freizugeben.

## §6: Beschaffenheit der Ware, Bereitstellung und Lieferung

- (1) Die in öffentlichen Entäußerungen des Verkäufers (Werbematerialien, Internet, Produktbeschreibungen etc.) enthaltenen Angaben stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung dar. Die Beschaffenheit der Ware richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen des Kunden mit Hamilton.
- (2) Der Verkäufer hat die vertraglich geschuldete Leistung erbracht, wenn die Bestellung am Standort des Verkäufers zur Abholung durch den Käufer oder bei Versand auf Verlangen des Käufers zur Abholung durch den Spediteur bereitgestellt wird.
- (3) Als Liefertermin gilt der Tag, an dem die Ware zur Abholung bereitgestellt wird. Von Hamilton im Voraus benannte Liefertermine sind stets unverbindlich. Die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der Ware geht mit

Bereitstellung auf den Käufer über, es sei denn, der Untergang oder die Beschädigung ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers zurückzuführen.

- (4) Bei Annahmeverzug oder sonstiger Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Käufer ist Hamilton berechtigt, den daraus entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, geltend zu machen. Weiterer Schadensersatz bleibt vorbehalten. In diesem Fall geht die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der Ware zum Zeitpunkt des Verzugesintritts oder der Verletzung der Mitwirkungspflicht auf den Käufer über.
- (5) Sollte sich die Bereitstellung zur Abholung auf Wunsch des Käufers um mehr als zwei Wochen nach Mitteilung des Liefertermins verzögern, kann der Verkäufer eine Lagergebühr in Höhe von
  - 48,- € pro Palette oder
  - 25,- € pro Paket für jede angefangene Woche berechnen.
- (6) Wird eine Bestellung nicht innerhalb von 6 Wochen nach Bereitstellung abgenommen, wird sie storniert und eine Stornierungsgebühr in Höhe von 5 % des Rechnungsbetrages oder eine Mindestkostenerstattung von 2.000,00 € berechnet

#### §7: Prüfungsobliegenheiten des Käufers

- (1) Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Beanstandungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Teilt der Käufer offensichtliche Mängel nicht innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Ware oder sonstige Mängel nicht innerhalb von 8 Werktagen ab dem Tag der Feststellung mit, gilt die Ware als genehmigt.
- (3) Transportschäden oder bei der Anlieferung erkennbare Fehlmengen sind auf dem Lieferschein im Sinne von § 438 HGB zu vermerken.

#### §8: Gewährleistung

- (1) Hamilton haftet für Sach- oder Rechtsmängel der Ware grundsätzlich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. In Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften beträgt die Verjährungsfrist für Mängel ein Jahr und beginnt mit dem Erhalt der Ware.
- (2) Diese Gewährleistung gilt nicht, wenn:
  - das Produkt nicht gemäß den Anweisungen von Hamilton installiert und angeschlossen wurde,
  - Anzeichen dafür vorliegen, dass andere Personen als das Personal des Verkäufers oder vom Verkäufer autorisiertes Personal auf die Elektronik der Geräte oder Zubehörteile zugegriffen haben,
  - die Seriennummer verändert, unkenntlich gemacht oder entfernt wurde,
  - kein Nachweis vorliegt, dass der Schaden oder die Reparatur innerhalb der zertifizierten Gewährleistungszeit aufgetreten ist,
  - das Produkt in einer anderen Weise als für den vorgesehenen Verwendungszweck betrieben wurde,
  - andere Ersatzteile als die von Hamilton freigegebenen verwendet,
  - die Mängel auf Missbrauch oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind oder durch Reparaturen, Einstellungen, Modifikationen oder den Austausch außerhalb der Werke von Hamilton oder durch andere als von Hamilton autorisierte Servicetechniker verursacht wurden;
- (3) Etwaige von Hamilton eingeräumte Verkäufer- oder Herstellergarantien treten neben die Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne von Abs. 1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den jeweils geltenden Garantiebedingungen.

#### §9: Haftung

- (1) Hamilton und seine Erfüllungsgehilfen haften den Kunden gegenüber in Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz

(ProdHaftG) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und lediglich auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

- (2) In allen sonstigen Fällen – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – haftet Hamilton nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich insbesondere auch auf Schäden durch entgangenen Gewinn und Folgeschäden, vorbehaltlich der Regelung des Abs. 3.
- (3) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüssen unberührt.

#### §10: Urheberrechte

- (1) Es wird darauf hingewiesen, dass Bilder, Filme und Texte, die von Hamilton veröffentlicht werden, sowie Schaltpläne, Zeichnungen, Skizzen, Spezifikationen, jegliche Software und ähnliche Dokumente dem Urheberrecht bzw. gewerblichen Schutzrechten von Hamilton unterliegen können. Eine Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Hamilton nicht gestattet. Etwaige Hinweise auf gewerbliche Schutzrechte an der Ware dürfen vom Käufer nicht verdeckt oder entfernt werden.
- (2) Hamilton haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung von Patentrechten oder anderen gesetzlich geschützten Rechten resultieren, es sei denn, Hamilton wusste oder hätte von der Existenz solcher kollidierender Rechte wissen müssen und es liegen Ansprüche Dritter vor, die den Käufer betreffen.

#### §11: Datenschutzhinweis

Hamilton erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, insbesondere auch Kontaktdaten (auch Anschrift, E-Mail-Adressen) zur Abwicklung und Bearbeitung der Bestellung des Kunden. Zur Bonitätsprüfung können zusätzliche Informationen (z.B. auch einen sogenannten Score- Wert) von externen Dienstleistern zur Entscheidungshilfe herangezogen und davon die Zahlungsart abhängig gemacht werden. Dies erfolgt zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Art 6 Abs. 1b) DSGVO. Details können der gesonderten Datenschutzerklärung entnommen werden.

#### §12: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Für sämtliche Kaufverträge zwischen der Hamilton Medical GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit von Hamilton Medical GmbH geschlossenen Verträgen ist München, Deutschland.
- (3) Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist der Sitz der Hamilton Medical GmbH in Olching, Deutschland.

#### §13: Schriftform, salvatorische Klausel

- (1) Mündliche Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden aus oder im Zusammenhang mit von Hamilton geschlossenen Verträgen sind ungültig. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, die auf die Schriftform zu verzichten bezweckt.
- (2) Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein, bleiben der Vertrag selbst sowie die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien des Vertrages vereinbaren für diesen Fall unverzüglich eine neue Bestimmung zu treffen, die hinsichtlich Regelungswirkung und verfolgtem wirtschaftlichem Zweck der ungültigen Vereinbarung in wirksamer Weise am nächsten kommt.